

## F Parteiinterna

### F.4 Änderung der Landessatzung § 29 Absatz 3 – Zusammensetzung Landesrat

EinreicherIn: Landesrat

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

1. Bisheriger Text:

**§ 29 (3)** Die Mitglieder des Landesrates werden auf den Kreisparteitagen bzw. auf Landesmitglieder- oder Landesdelegiertenversammlungen gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat werden gemeinsam und für die gleiche Mandatszeit, wie die Delegierten zum Landesparteitag gewählt. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Landesrat diesbezüglich Bericht.  
und (4): Im Verhinderungsfall kann das Mandat eines Mitglieds durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des landesweiten Zusammenschlusses oder durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied wahrgenommen werden.

#### **Neuer Text:**

*(3) Die Mitglieder des Landesrates und **eine entsprechende Anzahl von StellvertreterInnen** werden auf den Kreisparteitagen bzw. auf Landesmitglieder- oder Landesdelegiertenversammlungen gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat werden gemeinsam und für die gleiche Mandatszeit, wie die Delegierten zum Landesparteitag gewählt. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Landesrat diesbezüglich Bericht.*  
*(4) Im Verhinderungsfall kann das Mandat eines Mitglieds **durch eine der StellvertreterInnen wahrgenommen werden.***

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

<b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b>	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	